

Beschlussvorlage 2013/0070



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Mario Knorr
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 22.07.2013	Entscheidung	öffentlich
---	----------------------------	---------------------	-------------------

Betreff

Voranfrage Modellflugclub Franken e.V. über die Errichtung einer Holzhütte auf der Fl.Nr. 639, Gemarkung Leerstetten

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf der Fl.Nr. 639, Gemarkung Leerstetten, die Errichtung einer Holzhütte. Es wird ausgeführt, dass die Hütte als Unterstand sowie zur Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten an den Modellflugzeugen dienen soll.

Beurteilung des Vorhabens:

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu behandeln. Laut § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Der Modellflugplatz kann wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung z.B. aufgrund seines Lärmpegels nur im Außenbereich liegen. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen, da die Erschließung (Strom, Kanal usw.) nicht erforderlich ist. Das gemeindliche Einvernehmen könnte erteilt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der BauUA erteilt für das Außenbereichsvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:

Modellflugclub Vorhaben